Rückführungen im Rahmen von Dublin-II nach Polen Unterbringung, Versorgung, Teilhabe?

Aufgrund der Dublin-II Verordnung werden Geflüchtete ohne Prüfung ihrer Asylgründe nach Polen zurückgeführt, wenn ihnen nachgewiesen werden kann, dass sie Europa über Polen betreten haben.

Aber wie sicher ist Polen wirklich? Welche Zustände erwarten Geflüchtete dort und was sind in der Praxis mögliche Gründe, eine drohende Abschiebung abzuwenden?

"[Es] liegen ernst zu nehmende Anhaltspunkte dafür vor, dass die flüchtlingsrechtlichen Gewährleistungen in Polen nicht den europaweit vereinbarten Mindeststandards entsprechen. Dies betrifft offenbar vor allem die Unterbringung, den sozialen Schutz und die medizinische Versorgung der Schutzsuchenden."¹ So urteilte das Verwaltungsgericht Meiningen im April dieses Jahres und stoppte vorerst die Rückführung eines afghanischen Flüchtlings nach Polen. Als Grundlage der Entscheidung diente ein Bericht² der polnischen NGO "Helsinki Foundation for Human Rights" (HFPC). In unserer Forschungsarbeit³ haben wir Interviews mit Expert innen verschiedener polnischer NGOs4 geführt, um einen möglichst tiefen Einblick in die Versorgungssituation von Geflüchteten in Polen bekommen zu können. Unsere Ergebnisse beziehen sich gleichermaßen auf regulär nach Polen Geflüchtete und Dublin-II Fälle – also Geflüchtete, die aus anderen EU-Ländern nach Polen rückgeführt wurden, da beide Gruppen in den selben Strukturen versorgt werden. Laut den durch uns befragten Expert innen versucht ein nicht unerheblicher Teil der Geflüchteten über Polen direkt in westlichere Länder der EU weiterzureisen, oft mehrere Male. Obwohl die Gründe für die Weiterreise in andere Länder sehr vielfältig sind, werden den Geflüchteten zumeist ökonomische Motive unterstellt. Die Hoffnung auf besseren das Erreichen Familienangehörigen bzw. Schutz. von Bekannten oder Verständigungsprobleme innerhalb Polens werden hierbei nicht berücksichtigt, ebenso wenig wie die problematischen Lebensbedingungen der Geflüchteten in Polen möglicherweise, weil wenig darüber bekannt ist. Dieses Defizit möchten wir mit den gesammelten Informationen ausgleichen, in der Hoffnung, Unterstützer innen in Einzelfällen menschenrechtlich relevante Argumente an die Hand geben zu können. Da die Auswertung noch nicht abgeschlossen ist, werden wir uns hier jedoch lediglich auf die augenscheinlichen Missstände beschränken.

Unterbringung in Zentren

Begründet lediglich mit dem Vorwurf der illegalen Einreise nach Polen werden viele Geflüchtete direkt nach dem Grenzübertritt und einem kurzen Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen scheinbar willkürlich in geschlossene Unterkünfte im ganzen Land verteilt.

In Polen gibt es vier unterschiedliche Zentren zur Aufnahme von Geflüchteten: Erstaufnahmeeinrichtungen, die einer ersten Identifikation und der anschließenden Weiterverteilung im Land dienen, geschlossene und offene Gemeinschaftsunterkünfte sowie Abschiebehafteinrichtungen. Geflüchtete können in Polen während ihres laufenden Asylverfahrens bis zu einem Jahr in geschlossenen Zentren untergebracht werden. Derartige Formen der Unterbringung gibt es in Deutschland nicht.

¹ Beschluss vom 26.04.2013 - 8 E 20075/13 Me

² http://www.hfhr.pl/wp-content/uploads/2012/12/Migration-is-not-a-crime.pdf

³ Im Rahmen des Masters "Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession" am Zentrum für Postgraduale Studien Sozialer Arbeit (ZPSA)

⁴ Helsinki Foundation for Human Rights (Warschau), Fundacja Miedcynarodowa Inicjatywa Humanitarna (Warschau), Homo Faber (Lublin) und Centrum Pomocy Migrantom i Uchodzcom Caritas (Biała Podlaska)

Die Zentren innerhalb Polens sind sehr verschieden. Teilweise werden sie durch private Unternehmen betrieben und sind demnach profitorientiert. Einige erfüllen nur das Minimum der staatlichen Anforderungen. Je nach geografischer Lage, ob in urbanen oder eher in ländlichen Gebieten, ist die Kooperation mit unterstützenden NGOs sehr unterschiedlich ausgeprägt. Offenbar sind vor allem die Lebensbedingungen in Zentren weit ab von Großstädten schlecht.

Geflüchtete können unter Umständen beantragen, sich außerhalb von Zentren privat Wohnungen nehmen zu dürfen. Die finanzielle Unterstützung durch den polnischen Staat, die Miete, Nebenkosten und Lebensunterhalt decken muss, ist jedoch so gering, dass nur sehr wenige während des Asylentscheidungsprozesses außerhalb der Zentren leben. Sie können es sich schlichtweg nicht leisten.

Medizinische und psychosoziale Versorgung

Gesetzlich geregelt sind Mindeststandards der medizinischen Versorgung innerhalb der Zentren. In manchen Einrichtungen sind Ärzt_innen lediglich stundenweise vor Ort und können so dem tatsächlichen Versorgungsbedarf sowohl zeitlich als auch von der Vielzahl der Krankheitsbilder nicht gerecht werden, geschweige denn ausführliche Untersuchungen und Behandlungen durchführen.

Offiziell soll in allen Zentren neben der medizinischen Versorgung auch die psychologische Unterstützung gewährleistet werden. Doch auch hier wird der tatsächliche Bedarf kaum abgedeckt. Sowohl die medizinische als auch die psychosoziale Hilfe wird in der Regel nur auf Polnisch, Russisch oder Englisch angeboten. Bei anderen Sprachen wie Beispiel Vietnamesisch, Persisch oder Arabisch müssen Bekannte Mitarbeiter innen der Geflüchteten aushelfen. Hinzu kommt, dass in den geschlossenen Ärzt innen und Psycholog innen meist Angestellte des Polnischen Grenzschutzes⁵ und primär für die Versorgung der eigenen Mitarbeiter innen zuständig sind. Dies macht vertrauensvolle Therapiegespräche und Untersuchungen unmöglich. Vulnerable Gruppen, beispielsweise Traumatisierte und Kinder, können so nicht die Hilfe erhalten die sie benötigen. Eine Verlegung von vulnerablen Personen aus geschlossenen in offene Zentren ist nur in den wenigsten Fällen und unter großen juristischen Anstrengungen möglich.

Aufgrund der defizitären Versorgung ist sowohl die akute Behandlung, als auch die Diagnostik zum Nachweis von Verfolgung bzw. deren Spätfolgen, die im Rahmen des Asylverfahrens eine wichtige Rolle spielen, nicht immer gewährleistet. Für Dublin-II Fälle ergibt sich ein weiteres Problem: Die in anderen EU-Ländern durch Ärzt_innen oder Psycholog_innen erstellten Gutachten und Dokumente werden vor der Rückführung zumeist nicht in die englische oder polnische Sprache übersetzt. So können sie nicht für den weiteren Verlauf des Asylverfahrens in Polen verwendet werden und wichtige Informationen gehen verloren. Eine nachvollziehbare Forderung der Expert_innen polnischer NGOs an die deutsche Flüchtlingshilfe ist daher, ihren Klient_innen, sofern eine Rückführung bekannt ist, ärztliche und psychologische Gutachten zumindest ins Englische zu übersetzen. Eine Identifikation vulnerabler Personen würde dies bereits bei Grenzübertritt erleichtern.

Gesellschaftliche Teilhabe?

Polen als der "östlichste Westen" mag Hoffnung auf ein besseres Leben wecken, bietet Geflüchteten jedoch nur begrenzt Möglichkeit zur sogenannten Integration. Auf den Erhalt eines Aufenthaltstitels nach abgeschlossenem Asylverfahren folgt eine ein Jahr währende

⁵ Straż Graniczna

⁶ Doreen Müller, Flucht und Asyl in europäischen Migrationsregimen, 2010, S. 235

Integrationsphase, die finanzielle Unterstützung und einen obligatorischen Sprachkurs beinhaltet, jedoch keinerlei individuelle Bedürfnisse berücksichtigt. Zudem bemängeln Expert innen die zeitliche Beschränkung auf ein Jahr: In dieser Zeit könne sich kaum ein e Geflüchtete r "integrieren", d.h. ausreichend Polnisch lernen und einen das Überleben sichernden Job finden. Nach dem Integrationsjahr sind anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Geschützte – sollten sie keine Arbeit gefunden haben – angewiesen auf die Hilfe durch die **MOPS** (Miejski Ośrodek Pomocy Społecznej, Sozialhilfezentren). Die Zahlungen im Rahmen der Sozialhilfe reichen jedoch kaum für Pol innen zum Leben, für Geflüchtete ohne soziale Netzwerke im Hintergrund ist die Situation um so prekärer. Es verwundert daher nicht, dass besonders der erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt und die kaum ausreichende Sozialhilfe viele Geflüchtete in die illegalisierte Arbeit drängt und sie so kriminalisiert.

Kinder in geschlossenen Zentren

Anders als in den meisten anderen EU-Staaten existiert in Polen eine weitere problematische Besonderheit: Kinder dürfen und werden auch in der Praxis in geschlossenen Zentren inhaftiert. Dies gilt ebenfalls für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). Die HFPC spricht in ihrem Bericht von 34 inhaftierten Kindern, drei davon umF.⁷

Hinzu kommt, dass in den Zentren arbeitende Psycholog_innen in aller Regel nicht ausgebildet sind, um speziell mit Kindern zu arbeiten. Traumata können so kaum erkannt und nicht angemessen behandelt werden. NGOs bzw. Psycholog_innen von außerhalb ist es häufig nicht gestattet, Kinder in ihrer privaten Umgebung zu sehen. Ihnen bleiben so lediglich Gespräche in Besuchsräumen oder unter Überwachung, also Settings, in denen eine vertrauensvolle Atmosphäre fast unmöglich ist.

Flucht und Menschenrecht

Letztendlich lässt sich konstatieren, dass Polen noch weit entfernt ist von einem menschenrechtskonformen Umgang mit Geflüchteten. Auch wenn in der Bundesrepublik Deutschland die Situation von Geflüchteten zu beanstanden ist, scheinen die Lebensbedingungen hier doch zumindest teilweise besser als in Polen. Trotz der guten Arbeit, die viele polnische NGOs im Bereich der Flüchtlingshilfe leisten – diese reichen von pädagogischer Arbeit, Rechtsberatung, psychologischer Hilfe über Monitoring bis zu Schulungen für Polizei und Grenzschutz – fehlt es an strukturellen Maßnahmen des Gesetzgebers. Die Mitarbeiter_innen des polnischen Grenzschutzes verfügen nicht über ausreichende Ressourcen, vulnerable Gruppen zu identifizieren, besonders wenn deren Verletzlichkeit wie bei Personen mit Gewalterfahrungen und Traumata nicht offensichtlich ist. Ein vielversprechender Ansatz ist das allerdings ebenfalls von NGOs forcierte PROTECT 2 Programm, dessen Ziel die bessere Identifikation von vulnerablen Gruppen durch Behörden ist. Besonders gefährdete Personen sollen so bereits bei der Einreise oder Rückführung innerhalb der EU als solche erkannt und entsprechend behandelt werden.

Ein weiteres Problem, das noch vertiefender Forschung bedarf, ist die konkrete Gefährdung tschetschenischer Geflüchteter in Polen. Die wenigen Informationen, die wir zu dem Thema sammeln konnten, beschreiben die Verfolgung von oppositionellen Tschetschen_innen, vermutlich durch Kräfte Kadyrows, in Polen bis hin zur Entführung von Kindern und sind für uns kaum überprüfbar.

Abschließend müssen wir uns bewusst machen, dass eine Rückführung im Rahmen von

⁷ Stand der Erhebung: November 2012

Dublin-II nach Polen in der Mehrzahl der Fälle die darauf folgende Abschiebung in die Herkunftsländer der Geflüchteten bedeuten kann. Auch vor diesem Hintergrund muss im Einzelfall genau geprüft werden, welche Aspekte gegen eine Rückführung nach Polen sprechen.

Tanja Salzmann (salzmanntanja@yahoo.de) und Heiner Thiele (heiner_thiele@freenet.de)